

Erfahrungen aus der Tätigkeit der Schiedskommissionen

Der Staatsrat der DDR hat in seinem Beschluß vom 31. März 1967 (GBl. I S. 47) festgestellt, daß im Jahre 1966 entsprechend der Richtlinie des Staatsrates über die Bildung und Tätigkeit von Schiedskommissionen vom 21. August 1964 die Bildung der Schiedskommissionen in den Wohngebieten der Städte, in den Gemeinden, Produktionsgenossenschaften und in Privatbetrieben auf der Grundlage der Beschlüsse der zuständigen örtlichen Volksvertretungen abgeschlossen wurde. Im vorgesehenen Zeitraum wurden 5620 Schiedskommissionen (davon 1301 in Städten, 3802 in Gemeinden, 504 in Produktionsgenossenschaften und 13 in privaten Betrieben) gebildet und insgesamt 55 533 Mitglieder gewählt. Der erfolgreiche Abschluß der Bildung der Schiedskommissionen wurde durch eine gute Zusammenarbeit aller beteiligten Organe erreicht.

Zur Bildung der Schiedskommissionen und zur Zusammensetzung ihrer Mitglieder

Die Volksvertretungen in den Kreisen und Stadtbezirken hatten im Oktober (November 1964 Beschlüsse zur schrittweisen, kontinuierlichen Bildung von Schiedskommissionen gefaßt. Auf Grund der praktischen Erfahrungen wurde überwiegend für mehrere Gemeinden jeweils eine gemeinsame Schiedskommission vorgesehen und weitgehend auf die Bildung von Schiedskommissionen in LPGs und PGHs verzichtet bzw. deren Bildung zurückgestellt, weil in zu kleinen Landbereichen, LPGs und PGHs nur ein ganz geringer oder gar kein Arbeitsanfall zu erwarten war. Eine Aufteilung zu nächst zu groß geplanter Schiedskommissionsbereiche wurde nur in einzelnen Fällen notwendig.

Die Arbeitsgruppen für Schiedskommissionen bei den örtlichen Räten sicherten eine konkrete Vorbereitung der Beschlüsse der Volksvertretungen sowie eine operative Anleitung und Kontrolle des Prozesses der Bildung der Schiedskommissionen. Nur vereinzelt gab es Mängel in der Vorbereitung der Wahlen, was sich u. a. darin äußerte, daß die politisch-ideologische Vorbereitung, die Auswahl der Kandidaten und ihre Vorstellung vor der Bevölkerung unzureichend war.

Die Bevölkerung stand der Bildung der Schiedskommissionen aufgeschlossen und interessiert gegenüber, besonders dort, wo durch richtige politisch-ideologische Vorbereitung geeignete Bürger als Kandidaten gewonnen werden konnten. Die Kandidaten wurden in Versammlungen der Nationalen Front, der Parteien und Massenorganisationen sowie in anderen Veranstaltungen der Bevölkerung vorgestellt. Nur in einzelnen Fällen wurden Kandidaten abgelehnt.

Es gelang, Bürger aus allen Schichten der Bevölkerung als Mitglieder der Schiedskommissionen zu gewinnen. Von den 55 533 Mitgliedern sind

- 32 % Industriearbeiter und andere Werktätige aus der Industrie,
- 27 % Genossenschaftsbauern und Landarbeiter,
- 16 % Angestellte in Verwaltungen, Banken usw.,
- 8 % technische und sonstige Intelligenz,
- 3 % Genossenschaftshandwerker,
- 2 % Einzelhändler und Gewerbetreibende,
- 5 % Hausfrauen,
- 5 % Rentner,
- 2 % Sonstige.

Der verhältnismäßig hohe Anteil parteiloser Mitglieder (52%) zeigt, daß es gelungen ist, weitere Bürger zur ehrenamtlichen Mitarbeit in gesellschaftlichen Organen zu gewinnen.

Trotz des insgesamt befriedigenden Anteils von Frauen (32%) und jüngeren Bürgern bis zu 25 Jahren (7 %) in

den Schiedskommissionen gibt es einzelne Kommissionen, in denen Frauen und junge Bürger kaum bzw. nicht vertreten sind. Die Erfahrungen zeigen, daß die in Schiedskommissionen tätigen Frauen erfolgreich arbeiten. Der Anteil der Frauen in der Funktion des Vorsitzenden ist noch zu gering. Im Bezirk Schwerin sind z. B. 35 % der Mitglieder Frauen, während für 10 % der Vorsitzenden Frauen sind.

2590 ehemalige Schiedsmänner wurden Mitglieder bzw. Vorsitzende von Schiedskommissionen. Ihre Mitarbeit bewährt sich. Allerdings wurden anfangs typische Arbeitsmethoden der Schiedsmänner (Arbeit ohne Kollektiv, keine Einbeziehung der Öffentlichkeit) zuweilen auch auf die Tätigkeit der Schiedskommissionen übertragen; das konnte jedoch im wesentlichen überwunden werden.

Zur Tätigkeit der Schiedskommissionen

Die Schiedskommissionen behandelten in den Jahren 1965 und 1966 insgesamt 46 659 Fälle, darunter

- 30 124 geringfügige Strafsachen,
- 15 628 zivilrechtliche und sonstige Streitigkeiten,
- 416 Fälle arbeitsstoeuen Verhaltens,
- 365 Schulpflichtverletzungen.

Der Gesamtarbeitsanfall in Strafsachen gliedert sich wie folgt auf:

- 72 % Beleidigungen,
- 8 % Angriffe auf sozialistisches Eigentum,
- 6 % Angriffe auf persönliches Eigentum,
- 5 % Körperverletzungen,
- 3 % Verkehrsdelikte,
- 1,5 % Sachbeschädigungen,
- 4,5 % sonstige geringfügige Straftaten.

Der Arbeitsanfall in zivilrechtlichen und sonstigen Streitigkeiten gliedert sich wie folgt auf:

- 71 % Streitigkeiten aus dem Wohnverhältnis,
- 14,5 % Streitigkeiten wegen Geldforderungen und Schadenersatzleistungen,
- 1 % Streitigkeiten in LPGs und PGHs,
- 0,5 % Streitigkeiten wegen Unterhalts,
- 13 % sonstige Streitfälle.

Über die Beratungen hinaus werden viele Schiedskommissionen durch die Erteilung von Rechtsauskunft und Aussprachen mit Bürgern wirksam.

Bei einigen bereits länger tätigen Schiedskommissionen konnte ein Rückgang des Arbeitsanfalls festgestellt werden, weil sie es verstanden haben, insbesondere Streitigkeiten aus dem Wohnverhältnis mit nachhaltiger Wirkung zu lösen.

In der Praxis zeigt sich eine unterschiedliche Belastung der Schiedskommissionen. In kleinen Städten und in Wohnbezirken der Großstädte mit Altbausubstanz haben sie einen Arbeitsanfall von mehreren Sachen im Monat; andererseits führten zahlreiche Schiedskommissionen* vor allem in Landgemeinden, bisher nur wenige oder überhaupt keine Beratungen durch.

So wurden z. B. von 32 Schiedskommissionen des Kreises Meißen bis Ende 1966 12 noch nicht tätig. Es wird zu prüfen sein, ob in derartigen Fällen die Bereiche der Schiedskommissionen noch vergrößert werden können.

Die meisten Schiedskommissionen bereiten ihre Beratungen gründlich vor. Bereits in Vorbereitung der Beratungen wurde eine Aussöhnung der am Streit Beteiligten in 34 % der Wohnungs- und Nachbarschaftsstreitigkeiten und in 16% der Beleidigungen erreicht. Manche Kommissionen sind bestrebt, möglichst alle Streitfälle durch Aussöhnung vor der Be-